

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft"
für das
Haushaltsjahr 2017**

	Kalkulation 2016	Prognose Betriebser- gebnis 2016	Kalkulation 2017	Differenz Kalkulation 2016/17
I. Aufwand				
1. Personalausgaben	245.398 €	285.313	309.170	63.772 €
2. Sachausgaben	10.300 €	9.000	9.000	-1.300 €
3. Mieten, Pachten, Entschädigungen	100.000 €	75.000	75.000	-25.000 €
4. Bewirtschaftung Grundstücke	101.800 €	133.200	126.000	24.200 €
5. Entgeltzahlung an WBC	8.161.597 €	8.349.783	8.388.731	227.134 €
6. Sachverständigen-/Verfahrenskosten	3.000 €	3.000	3.000	0 €
7. Innere Verrechnung gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO	31.717 €	32.083	35.504	3.787 €
8. Mitgliedsbeiträge AAV	13.000 €	13.000	13.100	100 €
9. Abschreibung des Anlagekapitals	46.873 €	46.873	46.873	0 €
10. Verzinsung des Anlagekapitals	9.444 €	9.444	6.397	-3.047 €
11. Verlustvortrag	93.720 €	93.720	96.803	3.083 €
Aufwand insgesamt:	8.723.129 €	9.050.416 €	9.109.577 €	292.728 €
II. Ertrag				
1. Benutzungsgebühren	8.272.364 €	8.506.784	8.595.184	322.820 €
2. Mieten/Pachten	5.956 €	7.088	5.956	0 €
3. Erstattung Personalkosten WBC	173.628 €	215.408	227.050	53.422 €
4. Erträge Reaktivierungsrücklage				0 €
Ertrag insgesamt:	8.451.948 €	8.729.279 €	8.828.190 €	376.242 €
Auflösung (-) / Zuführung (+) Sonderposten	-253.327 €	-321.137 €	-281.388 €	83.513 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Ausgabenzusammenstellung)

- Es handelt sich hierbei um Personalkosten bzw. Personalkostenanteile von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" wahrnehmen. Bei der Prognose des Betriebsergebnisses 2016 sowie bei der Planung 2017 werden die Aufwendungen für Personalgestellten an die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH brutto ausgewiesen. Dies führt im gleichen Umfang zu höheren Erträgen unter Nr. 3.
- Anteilige Kosten der Bediensteten der KrE Abfallwirtschaft an den Gesamtkosten der Sachausgaben.
- Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen im Bereich der Deponie Höven. Die Zahlungsverpflichtung hierfür wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nicht auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übergeleitet.
- Abwassergebühren für das nach Vorbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Höven der Kläranlage der Stadt Coesfeld zugeführte Deponiesickerwasser.
- Entgelte, die der Kreis der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft zu zahlen hat.
- Sachverständigen- und Verfahrenskosten im Bereich der Abfallentsorgung.

7. Der Ansatz beinhaltet einen pauschal von den Personalausgaben ermittelten Betrag, der anteilige Personalkosten der anderen an der kostendeckenden Einrichtung beteiligten Abteilungen sowie die Sachkosten der Arbeitsplätze abdecken soll. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes".
8. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge zum Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).
9. Für das beim Kreis verbliebene unbewegliche Anlagevermögen ist eine angemessene Abschreibung und Verzinsung zu
10. berücksichtigen. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt zurzeit mit 6,5 %.
11. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Unterdeckungen vorangegangener Betriebsjahre. Unterdeckungen werden, um nicht den allgemeinen Haushalt zu belasten, als Verlustvortrag in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Erlösen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Einnahmenezusammenstellung)

1. Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Abfallentsorgungsanlagen, die Mengen der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 anfallenden Abfälle sowie die Gebührensätze für die verschiedenen Abfallarten sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.
2. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat für die Nutzung von Flächen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Höven und für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Flamschen an den Kreis ein Nutzungsentgelt in Höhe von z. Zt. rd. 5.956,00 €/Jahr zu zahlen.
3. Erstattung von Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH an den Kreis Coesfeld. Hier wird ab dem Betriebsjahr 2017 der Bruttobetrag berücksichtigt.
4. Zum 31.12.2014 wurde die Rekultivierungsrückstellung aufgrund einer Neubewertung erhöht. Um die Differenz zwischen Rekultivierungsrückstellung und Rekultivierungsrücklage auszugleichen, werden die Zinseinnahmen bis zum Ausgleich für die Erhöhung der Rekultivierungsrücklage genutzt. Erträge aus Kursgewinnen bleiben daher bis zum Ausgleich zwischen Rekultivierungsrückstellung und Rekultivierungsrücklage im Gebührenhaushalt unberücksichtigt.

Erläuterungen zu den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" im HJ 2017

I. Gebühreneinnahmen im Rahmen der Restabfallentsorgung

1. Gebühreneinnahmen aus Anlieferungen von Restabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

a) Gewichtsbezogener Gebührenanteil

Im Rahmen der Hausmüllanlieferungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Betriebsjahr 2017 von einer anzuliefernden Jahresrestabfallmenge von rd. 24.800 t auszugehen. Diese Menge resultiert aus den Inhalten der 60/80/120/240 l-Restmüllgefäße, der 1.100 l-Container sowie aus Sperrmüllsammelungen. Hieraus sind unter Berücksichtigung nachstehenden Gebührensatzes voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Kalkulation 2017	24.800 t	x	145,00 €	=	3.596.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	24.300 t	x	145,00 €	=	3.523.500 €
Prognose 2016	24.804 t	x	145,00 €	=	3.596.580 €

b) Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der Anzahl der am 01.07.2016 im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges vorhandenen Müllgefäße sowie der vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen ergeben sich nachstehende Einnahmen durch die Grundgebühren:

Kalkulation 2017	65.492 Stück				1.324.301 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	64.667 Stück				1.280.148 €
Prognose 2016	64.667 Stück				1.280.148 €

2. Gebühreneinnahmen aus dem kommunalen Bereich für die Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung (z.B. Verwaltung, Bauhöfe, Schulen)

Unter Berücksichtigung einer kalkulierten Menge von 200 t und des nachstehenden Gebührensatzes fallen voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen an:

Kalkulation 2017	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €
Prognose 2016	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €

3. Gebühreneinnahmen aus dem Umschlag von Restabfällen in Coesfeld-Brink und dem Transport zur Müllverbrennungsanlage Oberhausen

Im Rahmen der thermischen Behandlung von Restabfällen aus dem Kreis Coesfeld werden im Jahr 2017 aus dem Nordteil des Kreisgebietes Restabfälle in Coesfeld-Brink umgeschlagen und der Müllverbrennung zugeführt. Als Umschlagsmenge werden für das Jahr 2017 insgesamt 2.350 t gebührenpflichtige Umschlagsmengen prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Gebührensatzes ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2017	2.350 t	x	20,00 €	=	47.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	2.221 t	x	20,00 €	=	44.420 €
Prognose 2016	2.364 t	x	20,00 €	=	47.280 €

II. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme des Kompostwerkes Coesfeld-Brink

Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

Für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der Anlieferungsmengen in den Vorjahren mit einer Menge von voraussichtlich 45.500 t Bio- und Grünabfällen, Ast- und Strauchschnitt gerechnet. Auf Basis der nachstehenden Gebührensätze und der voraussichtlichen Gesamtmengen ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2017	45.500 t	x	65,00 €	=	2.957.500 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	45.500 t	x	65,00 €	=	2.957.500 €
Prognose 2016	47.200 t	x	65,00 €	=	3.068.000 €

III. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Anlagen zur Aufbereitung/ Verwertung von Abfällen

1. Aufbereitung / Verwertung von Altholz aus privaten Haushalten

Über gemeindliche Sperrmüllsamlungen und über die Recyclinghöfe / Wertstoffhöfe in den Gemeinden werden im Jahr 2017 voraussichtlich ca. 4.650 t Altholz einer Aufbereitung / Verwertung zugeführt. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlagen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmengen ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2017	4.650 t	x	60,00 €	=	279.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	4.370 t	x	4,00 €	=	17.480 €
Prognose 2016	4.613 t	x	4,00 €	=	18.452 €

2. Entsorgung von asbesthaltigen Stoffen (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von Kleinmengen an asbesthaltigen Abfallstoffen und Mineralwollen werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Aufgrund privatrechtlicher Entsorgungsmöglichkeiten in ausreichender Form wird diese Gebühr als Auffangposition für eventuelle Kleinmengen aufgeführt, da ein Ausschluss für Abfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen nicht möglich ist.

Kalkulation 2016	0 t	x	300,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2015	0 t	x	300,00 €	=	0 €
Prognose 2015	0 t	x	300,00 €	=	0 €

3. Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (ab einer Konzentration von 0,1 %) werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass HBCD-haltige Abfälle in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen. Dies Position wird als Auffangposition aufgeführt, da der Kreis verpflichtet ist, diese Abfälle zu entsorgen.

Kalkulation 2016	0 t	x	550,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2015	0 t	x	0,00 €	=	0 €
Prognose 2015	0 t	x	0,00 €	=	0 €

4. Entsorgung von Schadstoffen

Für die Entsorgung von Schadstoffen, die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges von den Gemeinden bzw. durch von diesen beauftragten Dritten getrennt eingesammelt und anschließend entsorgt werden, wird eine Gebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der geschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2017	150 t	x	200,00 €	=	30.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	155 t	x	200,00 €	=	31.000 €
Prognose 2016	145 t	x	200,00 €	=	29.000 €

5. Verwertung von Altpapier/Pappe, Altmetall sowie E-Schrott

Die anfallenden Papier-/Pappe-, Altmetall und E-Schrottmengen werden verwertet. Von den Verwertern werden für die gesammelten Mengen Erlöse gezahlt. Diese Erlöse werden seit 2013 direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt und nicht mehr zur Stützung der Rest- und Biomüllgebühren eingesetzt.

Der WBC GmbH entstehen für die Verwertung auch Aufwendungen (Personal-, Sachkosten, etc.). Diese Aufwendungen werden den Städten und Gemeinden durch Erhebung einer Gebühr in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen und den festgesetzten Gebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

a) Altpapier/Pappe					
Kalkulation 2016	12.500 t	x	13,00 €		162.500 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	12.295 t	x	13,00 €	=	159.835 €
Prognose 2016	12.516 t	x	13,00 €	=	162.708 €
b) Altmetall					
Kalkulation 2017	764 t	x	99,00 €		75.636 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	554 t	x	99,00 €	=	54.846 €
Prognose 2016	763 t	x	99,00 €	=	75.537 €
c) E-Schrott					
Kalkulation 2017	1.193 t	x	79,00 €		94.247 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2016	1.764 t	x	99,00 €	=	174.636 €
Prognose 2016	2.021 t	x	99,00 €	=	200.079 €

IV. Zusammenfassung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Jahr 2016:

I. Benutzungsgebühren:

zu I.1a:	3.596.000 €
zu I.1b:	1.324.301 €
zu I.2	29.000 €
zu I. 3	47.000 €
zu II.:	2.957.500 €
zu III.1:	279.000 €
zu III 2:	0 €
zu III 3.:	0
zu III 4.:	30.000 €
zu III 5.a:	162.500 €
zu III 5.b:	75.636 €
zu III 5.c:	94.247 €

Insgesamt:	8.595.184 €
-------------------	--------------------